



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Sustainable Development Goals in Bayern gemeinsam umsetzen – Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie mit Bürgerbeteiligung neu erarbeiten (Kap. 02 03 Tit. 526 23 u. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 werden die Mittel in Tit. 526 23 „Formate der Bürgerbeteiligung“ um 0,50 Mio. Euro erhöht und die Erläuterungen wie folgt ergänzt: „Veranschlagt sind die Kosten für Formate der Bürgerbeteiligung, insbesondere für die partizipative Überarbeitung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie“.

In Kap. 02 03 werden die Mittel in Tit. 526 11 „Ausgaben für Sachverständige“ um 0,10 Mio. Euro erhöht und eine Erläuterung eingefügt: „Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Sachverständige für die partizipative Überarbeitung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie“.

### **Begründung:**

Die 2015 im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beschlossenen Sustainable Development Goals (SDG) richten sich erstmals auch an die sog. „- entwickelten Länder -“ im Globalen Norden und verpflichten diese zu konkreten Schritten hin zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Lebensweise. Zur Erreichung der SDG sind alle Länder verpflichtet, nationale Umsetzungsstrategien zu erarbeiten und diese Verpflichtung setzt sich sinngemäß auch für untergeordnete staatliche Ebenen fort. In Bayern erhebt die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie den Anspruch, diese Funktion zu erfüllen und formuliert zudem: „Nachhaltigkeit bildet das Leitbild und den langfristigen Orientierungsrahmen für die Politik der Bayerischen Staatsregierung.“

Die gegenwärtige Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch ungeeignet dieses Ziel zu verwirklichen:

- Die SDG bildeten nicht die Grundlage, auf der die Strategie entwickelt wurde. Stattdessen wurde die vorangegangene Strategie fortgeschrieben und die SDG den Kapiteln dieser Strategie nachträglich zugeordnet. Dies geschah lediglich in sehr allgemeiner Form und ohne Berücksichtigung von Unterzielen oder Indikatoren der SDG. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie leistet somit nur einen unvollständigen und unsystematischen Beitrag zur Umsetzung der SDG in Bayern.

- Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie wurde ohne Bürgerbeteiligung entwickelt. Damit ignoriert sie die Innovationskraft und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft sowie der Städte und Gemeinden und lässt so ungeheures Potenzial auf der lokalen Ebene ungenutzt.
- Die Ziele der vorliegenden Strategie sind untereinander nicht logisch verknüpft sowie größtenteils vage und nicht verifizierbar. Eine regelmäßige, systematische Berichtslegung zum Umsetzungsstand findet nicht statt. Zudem wird die Finanzierung ihrer Umsetzung nicht thematisiert, Zuständigkeiten sind nicht definiert.

Damit verbleibt die Strategie auf der Ebene einer unverbindlichen Ideensammlung und besitzt keine Relevanz für das tatsächliche Handeln von Regierung und Landtag. Dies gilt es zu ändern, damit Bayern künftig einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDG leisten kann. Zu diesem Zweck stellt der Landtag entsprechende Mittel bereit, um die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie von Grund auf und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger neu zu erarbeiten.